

Mosse, Martha



*geb. 29. Mai 1884 in Berlin, gest. 2. September 1977 in Berlin,
erster weiblicher Polizeirat in Preußen, Oberregierungsrätin
Polizeipräsidium Berlin, Dr. iur.*

Martha Mosse wurde am 29. Mai 1884 als erstes von fünf Kindern der Eltern Lina und Albert Mosse in die berühmte Zeitungsverlegerfamilie Mosse in Berlin geboren. Nach einem beruflichen Aufenthalt des Vaters, einem Juristen, in Japan, um dort bei der Neuordnung der Verwaltung zu helfen, wurde dieser als Oberlandesgerichtsrat an das Oberlandesgericht Königsberg versetzt.

Nach einigen Jahren Privatunterricht wurden Mosse und ihre Schwester in die Arnheimsche Höhere Töchterschule aufgenommen. Sie schloss die Schule 1902 mit der Mittleren Reife ab. 1907 siedelte die Familie nach Berlin über. Der Vater war nun Ordentlicher Honorarprofessor und wurde zum unbesoldeten Stadtrat. Mosse begann ein Gesangsstudium. Als zweiter Sopran war sie Mitglied des Philharmonischen Chors unter der Leitung von Professor Siegfried Ochs. 1910 beendete sie das Musikstudium. Sie ging als ehrenamtlich arbeitende Sozialarbeiterin zur Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge, dem Vorläufer der heutigen Jugendämter, die unter der Leitung der Juristin → Frieda Duensing stand. Bei den ihr in der Folgezeit zugeteilten Aufgaben stellte sie fest, dass sie „ahnungslos in sachlicher wie auch formaler Beziehung war“. Lieber wollte sie deswegen die „rechtlichen Möglichkeiten, besser einzugreifen, kennenlernen“ (Mosse, Erinnerungen, S. 3). Mosse erhielt die Erlaubnis, im Sommersemester 1916 als Gasthörerin (da sie kein Abitur hatte) an juristischen Vorlesungen der Universitäten Heidelberg und Berlin teilzunehmen. Der Berliner Magistrat bestellte sie zur Leiterin einer Organisation „zum Schutze aufsichtsloser Kinder“, deren Väter im Felde waren und deren Mütter in den Munitionsfabriken arbeiten mussten. Nachdem das badische Kultusministerium auf Antrag der Juristischen Fakultät der Heidelberger Universität Mosse zum Examen zugelassen hatte, wurde sie im August 1920 in Heidelberg mit einer Arbeit über den „Erziehungsanspruch des Kindes“ zum Dr. iur. promoviert. Sie gehörte als außerordentliches Mitglied dem Deutschen Juristinnen-Verein (DJV) an.

Nach Berlin zurückgekehrt, arbeitete die nunmehr promovierte Juristin informatorisch bei einem Rechtsanwalt und erhielt vom Kammergerichtspräsidenten die Erlaubnis, am Amtsgericht Schöneberg für sechs Monate wie ein Referendar – aber ohne entsprechende gesetzliche Befugnisse – zu arbeiten. Im Herbst 1921 ging sie für ein halbes Jahr als juristische Hilfsarbeiterin an das preußische Wohlfahrtsministerium. Dort bearbeitete sie vorwiegend Rechtsfragen auf dem Gebiet der Jugendwohlfahrt sowie Beschwerden in Fürsorgeerziehungssachen. 1922 wurde Mosse

als Dezernentin beim Polizeipräsidium Berlin angestellt und der Theaterabteilung zugeteilt; sie genehmigte die Anstellung von Kindern bei Theateraufführungen und im Kinogewerbe nach den einschlägigen Kinderschutzbestimmungen. Der Vizepräsident warnte sie bei Dienstantritt, dass sie „in dieser allein männlichen Behörde als erste und einzige Frau Schwierigkeiten haben würde“ (Mosse, *Erinnerungen*, S. 4). Anfängliches Misstrauen und Zurückhaltung verschwanden mit der Zeit, als sie 1926 zum ersten weiblichen Polizeirat in Preußen und zur etatmäßigen Beamtin ernannt worden war. Später unterstand ihr auch eine gewerbsmäßige Stellenvermittlung für Bühnengehörige, Film- und Konzertkünstler*innen.

Mosse war in den 1920er Jahren aber auch in der Frauenbewegung aktiv, sie trat dem Verein zur Förderung der Sittlichkeit, später Bund für Frauen- und Jugendschutz, bei, der Teil der Internationalen Abolitionistischen Föderation war und die organisierte Prostitution bekämpfte.

Am 19. Februar 1933 wurde Mosse aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom Dienst suspendiert und zum 31. Dezember 1933 entlassen. Im Herbst 1934 trat Mosse in den Dienst der Jüdischen Gemeinde Berlin. 1935 wurde sie in die Zentralverwaltung der Gemeinde berufen. Dort leitete sie eine Beratungsstelle für ambulante Händler. Am 1. Mai 1939 wurde Mosse in eine neue Position berufen. Zur „Wohnungsarisierung“ nach dem Gesetz über die Mietverhältnisse der Juden vom 30. April 1939 wurden diese in „Judenhäuser“ umgesiedelt, die ehemaligen Wohnungen von „arischen“ Besitzern übernommen. Die Jüdische Gemeinde wurde in das Räumungsverfahren eingeschaltet; man war zur Mitarbeit bereit, da man annahm, dass sich die Härten dadurch vielleicht mildern ließen. Die Aufgabe Mosses bestand darin, für die jüdischen Mieter*innen ein neues Quartier zu finden.

Im Herbst 1941 veränderte sich ihr Tätigkeitsfeld insofern drastisch, als das neue „Wohnungsräumungsprogramm“ den Anfang der ersten großen Deportationswellen in den Osten markierte. Am 19. September 1941 wurden der Vorsitzende der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland Leo Baeck, der stellvertretende Gemeindevorsitzende Philipp Kozower und Mosse von der Gestapo vorgeladen, um den Führern der Jüdischen Gemeinde die Notwendigkeit ihrer Mitwirkung klarzumachen. Andernfalls drohte man mit der Umsiedlung durch SA und SS, und man „weiß ja, was dann werden würde“ (Mosse, *Erinnerungen*, S. 9). Die Gemeindeführung entschloss sich trotz großer Bedenken, dem Vorschlag der Gestapo zu folgen. Anfangs forderte die Gemeinde die für den Transport bestimmten Personen schriftlich auf, sich zu einem bestimmten Termin in der Levetzowstraße einzufinden. Da nach Erhalt des Schreibens zu viele flüchteten, ging die Gestapo bald dazu über, die betroffenen Personen unmittelbar aus ihren Wohnungen zu holen und in ein Übergangslager zu bringen. Mosse konnte vielen dadurch helfen, dass sie sie „zurückstellen“ ließ.

Nach der am 10. Juni 1943 erfolgten Auflösung der Reichsvereinigung wurde auch Mosse selbst am 17. Juni 1943 nach Theresienstadt deportiert. Dass sie nicht in ein Vernichtungslager deportiert wurde, verdankte sie der Witwe des früheren Staatsministers und Botschafters Wilhelm Heinrich Solf, Johanna Solf, und der japanischen Regierung. Nach ihrer Ankunft in Theresienstadt wies man Mosse als „Untersu-

chungsrichterin“ der sogenannten „Detektivabteilung“ zu, in der sie bis Ende 1944 arbeitete. Danach wurde sie im Gericht der jüdischen Selbstverwaltung tätig, ehe sie im Mai 1945 die Leitung der als wichtigste Erfassungs- und Verwaltungsstelle des Lagers dienenden „Zentralevidenz“ übernahm. Nach Berichten ihrer Nichte, die auch nach Theresienstadt deportiert worden war, ging es ihrer Tante nicht gut: „Das schöne Gesicht war aufgedunsen und sie hinkte.“ Nach der Befreiung wurden die Hungerödeme Mosses, die eine Amputation der oberen Fingerglieder erforderten, sowie der Rheumatismus behandelt.

Im Juli 1945 nach Berlin zurückgekehrt, trat Mosse im Herbst als Justizrätin in den Dienst des Berliner Strafvollzugsamts. Nach einem halben Jahr musste sie aufgrund einer Anordnung der russischen Besatzungsbehörde diese Stellung aufgeben. Im Herbst 1946 fand sie eine neue Tätigkeit als Professional Counsel beim Office of Chief Council for War Crimes; dort bearbeitete sie zur Vorbereitung der Nürnberger Prozesse Akten der deutschen Ministerien. Ende Mai 1947 musste sie auch diese Stelle aufgeben. Sie wurde von jüdischen Einwohnern Berlins als Mitarbeiterin der Gestapo denunziert, was zu ihrer Entlassung führte. Sich von den Verleumdungen und Beschuldigungen zu reinigen, gelang Mosse nur in einem von ihr initiierten und für sie sehr schmerzhaften Ehrengerichtsverfahren bei der Jüdischen Gemeinde 1948, nachdem sie von den Alliierten schon längst als entlastet eingestuft worden war. Auch danach wurde sie noch mehrfach angeschuldigt und verklagt. Zweifelsohne stand Mosse in ihrer Funktion als Leiterin der Wohnungsberatungszentrale und als eine der wenigen Frauen in einer an sich von Männern dominierten Gemeinde vor einer der schwierigsten Aufgaben, die man sich in dieser Zeit vorstellen konnte.

Mosse wollte in die USA auswandern und erhielt 1946 ein Visum. Ohne ihre Lebenspartnerin Erna Stock, die als Christin keine Einwanderungserlaubnis erhalten konnte, wollte sie Deutschland jedoch nicht verlassen. Ab 1. August 1948 arbeitete Mosse als Justiziarin wieder in der Kriminalabteilung des Berliner Polizeipräsidiums – der Behörde, von der sie 1933 entlassen worden war. Später wechselte sie in die Verkehrsabteilung, wurde zur Oberregierungsrätin ernannt und trat 1953 auf eigenen Antrag mit fast 70 Jahren in den Ruhestand.

Im Ruhestand reiste Mosse viel, beschäftigte sich mit Geschichte und arbeitete ehrenamtlich im Vorstand des Berliner Frauenbunds. Daneben war sie im Rechtsausschuss und im Ausschuss Altershilfe der Frauenbewegung tätig.

Am 2. September 1977 starb Martha Mosse in einem Berliner Krankenhaus.

Werke: Der Erziehungsanspruch des Kindes, Diss. Heidelberg 1920; Filmkinder, in: Soziale Praxis 16/1925, S. 339–342; Die Gefahren der Beschäftigung von Kindern bei Filmaufnahmen, in: Blätter des Deutschen Roten Kreuzes 1/1926, S. 31–35; Gefährdete jugendliche Mädchen im Lustbarkeitsgewerbe, in: Die Frau 4/1929, S. 202–207; Some personal Notes on Theresienstadt, in: The „Final Solution“ (September 1939–May 1945): Non-Jews Assisting Jews. Eyewitness Accounts, Testaments to the Holocaust. Documents and Rare Printed Materials from the Wiener Library, London 1958; Testimony of Martha Mosse, Berlin, Regarding Her Experiences at the Theresienstadt Ghetto, 1943–1945, online: <https://collections.yadvashem.org/en/documents/3548581> (letzter Zugriff: 12.12.2023).

Literatur (Auswahl): Göppinger, Horst: Juristen jüdischer Abstammung im „Dritten Reich“. Entrechtung und Verfolgung, München 1990, S. 352; Kraus, Elisabeth: Die Familie Mosse. Deutsch-jüdisches Bürgertum im 19. und 20. Jahrhundert, München 1999, S. 570–595; Maierhoff, Gudrun: Selbstbehauptung im Chaos: Frauen in der jüdischen Selbsthilfe 1933–1943, Frankfurt am Main und New York 1991; Reinicke, Peter: Mosse, Martha, in: Maier, Hugo (Hg.): Who is who der Sozialen Arbeit, Freiburg 1998, S. 407–408; Vendrell, Javier Samper: The Case of a German-Jewish Lesbian Woman: Martha Mosse and the Danger of Standing Out, in: German Studies Review 41, 2/2018, S. 335–353; Wolf, Elisabeth: Dr. Martha Mosse, in: Der Sozialarbeiter 3–4/1964, S. 17–19.

Quellen: Alexander Gutfeld, Erinnerung an die Arbeit im Hilfsverein, Leo Baeck Institute, New York (LBI NYC), ME 744, MM III Mosse Family Collection, LBI NYC, AR 25184, Martha Mosse, Erinnerungen, 1884–1953, AR 7183; ME 751; LBI NYC; LA Berlin B Rep. 235-07 MF 4170–4171 1963; Rabbi Leo-Baeck Research Collection, 1881–1977, LBI NYC AR 4151; Universitätsarchiv Heidelberg, H-II-855/1; Entschädigungsamt Berlin, Nr. 11659; LA Berlin B Rep. 025-07 Nr. 26/55; Ermittlungssache 10.04.1952, LA Berlin, B. Rep. 058, Nr. 11503; AddF, Deutscher Staatsbürgerinnen-Verband NL-K-08; Zeugenordner Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, LA Berlin B Rep. 057-01 Nr. 3888; Tätigkeit der Deutschen Zentralpolizeistelle zur Bekämpfung unzüchtiger Bilder, Schriften und Inserate, LA Berlin, A Pr.Br.Rep. 030 Nr. 16989.